

DSTG *magazin*

12

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Dezember 2005 · 54. Jahrgang



Die personelle Situation der Steuerverwaltung in Nordrhein-Westfalen war Hauptgesprächspunkt zwischen NRW-Finanzminister Helmut Linssen (2. v. l.) und den DSTG-Vertretern Manfred Lehmann, Dieter Ondracek und Hans-Werner Kaldenhoff (v. l.)

DSTG: Personalbestand in NRW garantieren

Ein volles Haus in Hessen: Anne Schauer im Amt bestätigt

Koalition bewegt sich bei Steuerpolitik auf dünnem Eis

> Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



die neue Bundesregierung steht mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel an der Spitze. Wir alle wünschen ihr für das schwere Amt den Erfolg der Tüchtigen. Denn als tüchtig hat sich unsere neue Bundeskanzlerin schon in der Vergangenheit bewiesen. Ich habe keinen Zweifel, dass sie unser Land gut führen wird, auch wenn wir an der Koalitionsvereinbarung einiges zu kritisieren haben.

Als klassischen Fehlstart müssen wir sogar bezeichnen, wenn in der Koalitionsvereinbarung geschrieben steht, dass im öffentlichen Dienst eine weitere Milliarde gespart werden soll. Die

Ankündigung einer 41-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich und die Halbierung des Weihnachtsgeldes auf Bundesebene sind erschreckend falsche Signale. Keineswegs abmildernd wirkt, wenn die Kanzlerin und ihr Innenminister Schäuble argumentieren, dass solche Belastungen teilweise in den Ländern schon Realität sind und der Bund sich nur an die Ländermehrheit anpasst. Unrecht wird nicht akzeptabler, nur weil man es gemeinschaftlich begeht. Gegen ungerechtfertigte Kürzungen und Streichungen bei unseren Einkommen haben wir uns in den Ländern gewehrt, wir wehren uns auch im Bund. Deshalb liegt dieser Ausgabe des Magazins als Beilage ein „Blauer Brief“ bei, den alle unsere Mitglieder und darüber hinaus alle zum Streit bereiten Kolleginnen und Kollegen an das Kanzleramt schicken sollten. Sie dokumentieren ihre Unzufriedenheit mit diesem Punkt der Koalitionsvereinbarung.

Unzufrieden sind wir auch mit dem Passus der Koalitionsvereinbarung, der die Zuständigkeiten für Dienst- und Versorgungsrecht und Besoldung der Beamten auf die Länder verlagert. Wir ahnen, was Resultat dieser Art Wettbewerb sein wird: Nicht ein Wettbewerb nach oben, ein Wettbewerb zum Guten, sondern ein Wettbewerb nach unten, zum Schlechten. Dies kann keiner ernsthaft wollen.

Von politischer Warte aus werden Konsumschwäche und die daraus resultierende Zahl fehlender Arbeitsplätze beklagt. Aber: Wie sollen denn die Angehörigen des öffentlichen Dienstes konsumieren, wenn sich ihre Einkommen nicht einmal dem Inflationsausgleich entsprechend erhöhen, sondern im Gegenteil, durch Kürzungen der Sonderzahlungen sogar an Kaufkraft verlieren. Es geht bei unseren Kolleginnen und Kollegen nicht um Monatsbezüge von 10.000 € und mehr, sondern um Einkommen von 1.800 bis 2.400 €, von denen Miete, Versicherungen und der Lebensunterhalt bestritten werden müssen. Gleichzeitig predigt die Politik, neben den gesetzlichen Anwartschaften auch noch persönlich für das Alter vorzusorgen. Wie in dieser Lage noch der Konsum angekurbelt werden soll, mag die Weisheit von Politikern sein. Mit der Realität hat dies wenig zu tun.

Kein guter Start gelingt der Koalitionsvereinbarung in einzelnen Punkten des Steuerpapiers, wenn z. B. die „Pendlerpauschale“ als Subvention bezeichnet wird, die man kürzen und streichen kann. Vom Grundverständnis her ist das völlig falsch. Aufwendungen, die zum Erwerb, zur Sicherung und zum Erhalt der Einnahmen dienen, sind Werbungskosten. Auch 20 km kann man nicht täglich zu Fuß laufen, so dass hier zwangsläufig auch

Fortsetzung auf Seite 2

> Impressum

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. **Verantwortlich:** Dieter Ondracek, Rafael Zender. **Verlag:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. **Fotos:** M. Darching, DSTG-Archiv, Fiegel. **Anzeigenverwaltung DSTG magazin:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. **Anzeigenpreisliste** Nr. 23 gültig ab 1. Januar 2002. Nachdruck honorarfrei gestattet. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Bezugsbedingungen:** Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

Herausgeber der dbb seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. **Internet:** www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz; **Redaktion:** Christine Bonath, Jan Brenner; **Redaktionssekretärin:** Sabrina Bruns. **Redaktionsschluss** am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Fotos:** dpa, Fiegel, MEV. **Verlag:** dbb Verlag GmbH. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. **Versandort:** Düsseldorf. **Herstellung und Anzeigen:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. **Anzeigenleitung:** Ulrike Niggemann. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 01) 8 71 26-9 45, **Anzeigenexposition:** Britta Urbanski, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. **Anzeigentarif** Nr. 47 (dbb magazin), gültig ab 1. 10. 2005. **Druckauflage** dbb magazin: 739.217 Exemplare (IVW 2/2005). **Vertrieb:** Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0178-207X

> DSTG

- > DSTG: Personalbestand in NRW garantieren 4



- > Ein volles Haus in Hessen: Anne Schauer im Amt bestätigt 5–6
- > Bremer Basis steht einstimmig hinter Winfried Noske 6–7
- > Koalition bewegt sich bei Steuerpolitik auf dünnem Eis 8–9
- > Neue Gesichter im Bundesfinanzministerium 9–10
- > Steuerpolitik muss Wachstum in EU flankieren 10–12
- > Aktuelle Urteile zu VBL-Startgutschriften 14–15
- > „Der grüne Bär“ macht Mut 16
- > Tauschcke 16

> dbb

- > Sparpläne: Geschäftsgrundlage in Gefahr 17
- > Länderzuständigkeit für Beamtenrecht: dbb kündigt Widerstand an 18
- > Personalabteilungen stellen sich auf den TVöD ein 19–20
- > Weihnachtsgeldkürzung für Bundesbeamte 22
- > Die andere Meinung 24
- > dbb vorsorgewerk 25
- > Öffentliche Dienste Europas im Vergleich 26–27
- > Nachgefragt: Frank Stöhr, 1. Vorsitzender der dbb tarifunion 28
- > Frauen im dbb 30–31
- > Senioren im dbb 32
- > Der große Kontinentest 38
- > Internetpräsenz der EU 40–41
- > Mittagsgespräch: Dagmar Reim, Intendantin des Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) 42–43
- > Interview mit Vladimír Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit 46–47



Fortsetzung von Seite 1

für diese erste Strecke Kosten entstehen, die als Werbungskosten absetzbar sein müssen. Wenn der Gesetzgeber dies anders sehen sollte, wird er sich vor dem Verfassungsgericht wieder finden. Die Folge ist, dass die Beschäftigten der Steuerverwaltung nicht nur den Schaden haben, sondern auch noch die vorläufigen Bescheide aller Betroffenen korrigieren müssen.

Noch sind diese Vorhaben nicht Gesetz. Wir werden versuchen, die Parlamentarier zu überzeugen, falsche Ansätze aufzugeben. Die steuerpolitischen Vorhaben werden wir in ihrer ganzen Wirkung durchleuchten und in einem ersten Gespräch mit dem Bundesfinanzminister Peer Steinbrück besprechen. Klar ist: Die Steuerverwaltung kann an dieser Ecke keine Mehrarbeit verkraften.

Wie auch immer die politischen Ereignisse ablaufen: Das Jahr geht zu Ende und Weihnachten naht. Ich darf Ihnen daher schon an dieser Stelle die besten Wünsche zum Weihnachtsfest übermitteln. Ein paar ruhige und besinnliche Tage trotz der politischen Alltagshektik sei uns allen gegönnt. Wir haben sie uns verdient. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute und uns allen Erfolg, Glück und Gesundheit.

Mit kollegialen Grüßen

*Jhr
Dieter Ondracek*



*Bundesleitung und Redaktion wünschen
allen Leserinnen und Lesern ein
gesegnetes Weihnachtsfest und ein
glückliches neues Jahr 2006.*

*Die nächste Ausgabe des DSTG magazins
1/2-2006 erscheint im Februar
kommenden Jahres.*

DSTG: Personalbestand in NRW garantieren

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek nahm mit dem Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Helmut Linssen, den persönlichen Kontakt auf. Er wurde begleitet von Manfred Lehmann (stellvertretender Bundesvorsitzender) und Hans-Werner Kaldenhoff (Landesvorsitzender der DSTG). Aus dem Ministerium stießen zu der Runde die Staatssekretärin Angelika Marienfeld, der Steuerabteilungsleiter Dr. Steffen Neumann, der Abteilungsleiter für Organisation und Personal Axel Spies und die persönliche Referentin des Ministers Bärbel Schreiber. Das Gespräch konzentrierte sich auf die Lage der Steuerverwaltung im Land Nordrhein-Westfalen.

Die DSTG-Vertreter konfrontierten den Minister mit der Personalknappheit und argumentierten, dass auf die Steuerverwaltung nicht weniger, sondern laufend mehr Arbeit zukomme. Für die ordnungsgemäße Erfüllung

der Aufgaben sei eigentlich mehr Personal erforderlich.

Die DSTG-Vertreter gaben sich realistisch, dass bei der schwierigen Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen die Forderungen nach mehr Personal kaum durchsetzbar sind. Als Minimum sei aber notwendig, dass die Steuerverwaltung von weiteren Einsparmaßnahmen ausgenommen werde. So wie die Landesregierung den Bereichen Lehrer und Polizei eine Sonderstellung zubilligt, müsse sie dies auch für die Steuerverwaltung tun, denn erst durch die Arbeit der Steuerverwaltung komme das notwendige Geld in die Kassen, um andere Ausgaben tätigen zu können. Minister Dr. Linssen sicherte zu, dass er alles ihm mögliche tun werde. Er kenne den Wert der Steuerverwaltung und wisse um die Notwendigkeit einer gut funktionierenden Steuerverwaltung. Ein weiterer Gesprächspunkt waren Maßnahmen zur Verstärkung der

Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs. Minister Dr. Linssen stellte das Projekt im Land Nordrhein-Westfalen vor. Bei einer Sonderstelle in Bonn werden Kräfte, Kompetenzen und Zuständigkeiten gebündelt. Damit könne der Umsatzsteuerbetrug im Land effizienter bekämpft werden. Die DSTG-Vertreter sahen dies positiv, vertraten aber die Meinung, dass für die verstärkte Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung mehr Personal unerlässlich sei.

Die DSTG-Vertreter thematisierten Pläne des Bundes, sich künftig stärker in der Steuerverwaltung zu engagieren. Eine „Bundessteuerverwaltung“ wird von Minister Dr. Linssen kritisch betrachtet. Auch eine Übernahme der Betriebsprüfungen durch den Bund werde von Nordrhein-Westfalen nicht für zielführend angesehen.

Ein weiterer Gesprächsbereich war die Steuerpolitik. Es zeichnet sich keine große Steuerre-

form ab. Das Streichen von Subventionen und steuerlichen Ausnahmetatbeständen ist im Kern richtig. Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek wies darauf hin, dass Kürzungen der Kosten für die Fahrt zur Arbeit ein falscher Weg sei. Hier handele es sich nicht um eine Subvention, sondern um notwendige Werbungskosten. Sollte die Politik dennoch mit dem Rotstift ansetzen, bereite dies der Steuerverwaltung Ärger. Eine neue Einspruchsflut sei vorprogrammiert. Dies sei zu vermeiden.

In dem in freundlicher Atmosphäre geführten Gespräch stellte Finanzminister Dr. Linssen seine schwierige Mission dar. Das Land Nordrhein-Westfalen sei hoch verschuldet. Vordringlich habe er die Aufgabe, den Haushalt des Landes zu sanieren. In dieser Situation sei nicht alles, was wünschenswert ist, auch machbar. Der Weg von Neuverschuldung könne nicht unbeschränkt fortgesetzt werden. ■

Ein volles Haus in Hessen:

Anne Schauer im Amt bestätigt

Ein wirklich volles Haus hatte der Landesverband Hessen bei seinem 21. Vertretertag, der am 12. und 13. Oktober 2005 in Limburg stattfand.

Während der Arbeitstagung berieten die 190 Delegierten und Gastdelegierten 130 Anträge, die das ganze Spektrum der Sorgen und Nöte der Kolleginnen und Kollegen, aber auch Anregungen und konstruktive Kritik an der Verwaltung enthielten. Einstimmig wurden vier Entschlüsse verabschiedet.

► Die Wahlen

Die Landesvorsitzende und stellvertretende Bundesvorsitzende, Kollegin Anne Schauer, wurde mit 142 von 158 abgegebenen Stimmen für weitere vier Jahre in ihrem Amt bestätigt. Ihre exzellente Arbeit spiegelt sich in diesem Wahlergebnis wider, was auch zahlreiche Gratulanten aus nah und fern ausdrückten. Anne Schauer ist inzwischen eine „Institution“ in der hessischen Steuerverwaltung.

Aus Altersgründen traten zwei Mitglieder der Landesleitung,

Kollegin Lilo Kastell-Monecke und Kollege Werner Möller, nicht mehr zur Wiederwahl an. Einstimmig wählte sie der Vertretertag zu Ehrenmitgliedern und würdigte ihre jahrzehntelange Arbeit in der DSTG. Neu in die Landesleitung wurden Kollegin Sonja Waldschmidt (FA Gießen) und Kollege Gerd Fleischhacker (FA Groß-Gerau) gewählt. Alle übrigen Mitglieder wurden in ihren Ämtern bestätigt.

► Die öffentliche Veranstaltung

Eine Kundgebung der Superlative: Fast 1.500 Finanzer aus ganz Hessen waren mit Bus und Bahn angereist. Viel Prominenz aus Politik, Verwaltung und der DSTG war anwesend.

Kollegin Anne Schauer übte Kritik an Finanzminister Karlheinz Weimar. Dieser werde einerseits nicht müde, Steuerausfälle und Mindereinnahmen zu beklagen, andererseits werde die Steuerverwaltung aber nicht mit dem notwendigen Personal ausgestattet, das für immense Mehreinnahmen sorgen könnte. Im Gegenteil:



► Der stellvertretende Vorsitzende der DSTG Hessen, Kollege Hubert Döhler, behält den Durchblick und überreicht der mit einem hervorragenden Ergebnis wiedergewählten Landesvorsitzenden, Kollegin Anne Schauer, einen Blumenstrauß.

Zu den bereits fehlenden Stellen solle beim Personal noch weiter abgespeckt werden. Die Betriebsprüfung sei ein Lotteriespiel, die Steuergerechtigkeit bleibe auf der Strecke und das beabsichtigte Risikomanagement sei auch nicht zukunftsorientiert.

Finanzminister Karlheinz Weimar versicherte den Beschäftigten in seiner Rede, dass es keine weitere Operation „Sichere Zukunft“ und auch keine weiteren Einsparungen im Bereich der Steuerverwaltung ge-

ben werde. Der Finanzminister versprach, die hohe Zahl Auszubildender in der Finanzverwaltung beizubehalten und Anwärter nach bestandener Laufbahnprüfung zu übernehmen. Diese Aussagen brachten ihm Beifall ein. Zuvor hatte es natürlich Unmutsäußerungen bei anderen Themen gegeben. Eine kritische Zuhörerschaft, diese Finanzer, die zum Teil stundenlange Fahrzeiten auf sich genommen hatten, um die Solidarität mit ihrer Gewerkschaft zu beweisen. Bravo!

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek ging in seinen Ausführungen auf die geplante Verlagerung der Zuständigkeit für Dienstrecht, Besoldung und Versorgung der Beamten auf die Länder ein. Er kritisierte, dass eine Zersplitterung in 17 verschiedene Varianten genau das Gegenteil von Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau sei. Es ist nicht nachvollziehbar, warum im Beamtenbereich, im Dienstrecht, bei der Besoldung und der Versorgung einheitliches Recht verlassen werden sollte, wenn ansonsten bundesein-



► Ein volles Haus hatte der Landesverband Hessen anlässlich seines 21. Gewerkschaftstages in Limburg.

heitliche Arbeits- und Rentenregelungen gelten. Ondracek prophezeite, dass eine Länderzuständigkeit insbesondere für das Besoldungs-, Dienstrecht und die Versorgung gravierende Folgen haben werde. Bei dem zu erwartenden Besoldungsdumping wird der öffentliche Dienst vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nicht mehr attraktiv für die qualifizierten Menschen sein. Die Katastrophe sei programmiert. 17 Parlamente werden mit dem gleichen Sachverhalt beschäftigt. 17-mal müssen inhaltsähnliche Gesetze verabschiedet werden. Während Europa zusammenwächst, treibt hier die Kleinstaaterei fröhliche Urständ, nicht der Effizienz willen, sondern dem Machtgehabe der Ministerpräsidenten zur Folge, meinte Ondracek. Der

DSTG-Chef kritisierte die Computergläubigkeit vieler Finanzminister, die meinten, sie könnten Personal sparen, weil alles der Computer erledigen würde. Das ist ein verheerender Trugschluss. Computer können keine Menschen ersetzen, sie können ihnen allenfalls mechanische Arbeiten abnehmen. Maschinelle Risikofilter werden über kurz oder lang sichtbar. Die Wirkung ist, dass die Steuerpflichtigen und ihre Berater damit spielen. An der Front der Bekämpfung der Steuerhinterziehung werde nach wie vor zu wenig getan. Die Umsatzsteuerbetrügereien haben ein erschreckendes Ausmaß angenommen, die Steuerhinterziehung steigt. Wenn dann die Politik hinsichtlich der Kontoabfrage einen „Riesenzirkus“ veranstaltet, hat dies nichts mit rechtsstaatli-

chen Bedenken zu tun. Wenn bei der Kontoabfrage, bei der man keine Kontobewegung und keine Kontenstände abrufen kann, vom gläsernen Bankkunden gesprochen wird, dann ist dies Polemik, die nur den Zweck hat, der Steuerverwaltung die Aufdeckung von Steuerhinterziehung zu erschweren. Bei den Lohn- und Renteneinkünften ist es selbstverständlich, dass Daten elektronisch überspielt werden. Bei den Einkünften aus Kapitalvermögen soll schon unzulässig sein, dass man im Rahmen des Besteuerungsverfahrens die Frage stellt, wo ein Steuerpflichtiger in der Bundesrepublik ein Konto unterhält. Dies ist ein Anschlag gegen die Steuergerechtigkeit.

DSTG-Chef Dieter Ondracek sprach den Delegierten aus

dem Herzen, was an der Dezi-belzahl auszumachen war.

Der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Kollege Walter Spieß, kritisierte die Haltung des Landes Hessen bei den Tarifangehörigen. Hier saßen die Hesen im Bremserhäuschen.

► Der Ausklang

Dass in Hessen das Steuerchaos herrscht, wie natürlich anderen Orten auch, vergaßen die Delegierten bei der „Happy Hour“ und beim anschließenden Finanzerball. Auch hier war das Haus voll und die Stimmung auf dem Siedepunkt.

Eine rundum gelungene Veranstaltung, bei der sich die DSTG als starke Gewerkschaft präsentierte: Gemeinsam sind wir stark! ■

Bremer Basis steht einstimmig hinter Winfried Noske

„Steuererklärung leicht gemacht: Bearbeiter einfach abgeschafft!“ Unter diesem Motto stand der 46. Steuer-Gewerkschaftstag des Landesverbandes Bremen, der am 3. November 2005 erstmals in Bremerhaven abgehalten wurde. Der Bremer Landesverband führt seinen Verbandstag unverändert als reine Mitgliederversammlung durch, an der jedes DSTG-Mitglied teilnehmen kann. Nicht nur rund 150 Mitglieder waren der Einladung in die Bremerhavener Stadthalle gefolgt, sondern auch Ehrengäste aus Politik und Verwaltung, von der DSTG-Bundesleitung und vielen DSTG-Landes- und Bezirksverbänden, vom dbb und BDZ sowie Vertreter der Selbsthilfeeinrichtungen waren gekommen. Mit besonders herzlichem Beifall

begrüßten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den DSTG-Ehrevorsitzenden Hermann Fredersdorf.

Bürgermeister Michael Teiser hatte in seinem Grußwort den Applaus sicher, als er sich deutlich für die Belange des öffentlichen Dienstes einsetzte. DSTG-Landesvorsitzender Winfried Noske legte in seiner Ansprache den Schwerpunkt auf die personelle Stärkung der Steuerverwaltung. Haushaltsanierung könne nicht nur durch Ausgabenkürzung erfolgen, sondern es müsse auch an einer Verbesserung der Einnahmesituation gearbeitet werden. Es werde viel zu wenig beachtet, dass die Steuerverwaltung die einzige Einnahmeverwaltung des Staates sei. Wer an seiner Einnahmeverwaltung spare, der verzichte

freiwillig auf Einnahmen. Der Landesvorsitzende spannte einen weiten Bogen von mislungenen Prestigeobjekten

des Bremer Senats über das gekürzte Urlaubs- und Weihnachtsgeld („die Schmerzgrenze ist erreicht!“), die Ungerech-



► Der neu gewählte Vorstand des Landesverbandes Bremen (v. l. n. r.): Schriftführerin Uschi Groth, Schatzmeister Walter Stricks, stellvertretende Frauenvertreterin Gaby Kasper, Beisitzer Friedrich Epkes, Beisitzer Reinhard Böttjer, Vorsitzender Winfried Noske, stellvertretender Vorsitzender Holger Suhr, Tarifvertreterin Elisabeth Ise, Landesjugendleiter René Zuraw und Frauenvertreterin Ilona Krimphoff.

tigkeit bei der Besteuerung abhängig Beschäftigter einerseits und Unternehmer und Freiberufler andererseits, die nur in immer länger werdenden Zeitabständen von den Betriebsprüfern besucht würden über Schattenwirtschaft, Steuerhinterziehung und Umsatzsteuerbetrug bis hin zu der Forderung an den Senat, eine Personalpolitik einzuleiten, die mittelfristig eine deutliche Verstärkung der Außendienste zulässt. Lang anhaltender Beifall zeigte dem Landesvorsitzenden, wie genau er mit seiner kämpferischen Rede den Nerv der DSTG-Mitglieder und der Gäste getroffen hatte.

Finanzsenator Dr. Nußbaum dankte in seinem Grußwort zunächst der DSTG für eine faire, durch überzeugenden Sachverstand und gegenseitiges Verständnis geprägte Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Er räumte ein, dass die DSTG Recht habe, wenn sie behaupte, mit weiteren Personaleinsparungen sei der Landshaushalt nicht zu sanieren. Gleichwohl müsse sich Bremen als Haushaltsnotlageland an den anderen Bundesländern orientieren. Er werde sich dafür einsetzen, so der Ressortchef, dass die bremische Steuerverwaltung bei der Personalausstattung nicht Schlusslicht der Bundesländer werde, sondern einen guten Mittelplatz einnehmen könne.

DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek widmete seine Ansprache der aktuellen politischen Föderalismusdebatte und den Überlegungen auf Bundesebene zu Änderungen des Steuerrechts. Der Bundesvorsitzende warnte erneut eindringlich vor einer Zersplitterung von Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht. Kritisch beleuchtete Ondracek auch die Schaffung eines Risikomanagements. Risikofilter würden schnell bekannt und die Mächtigkeitsgröße des Filters ausge-

nutzt werden. Es bedürfe keinerlei Klimmzüge wie der aktuellen Diskussion über Pendlerpauschale oder Eigenheimzulage, wenn man die Steuerverwaltung endlich in die Lage versetzen würde, die nach dem Gesetz geschuldeten Steuern auch richtig festsetzen zu können, erklärte der Bundesvorsitzende unter dem Beifall der Anwesenden.

Nach dem öffentlich wirksamen Teil des Gewerkschaftstages begann die Arbeitstagung mit der Ernennung des nach neunzehn Jahren aus dem Vorstand ausgeschiedenen ehemaligen Landesvorsitzenden Willy Hollatz zum Ehrenmitglied des Landesverbandes. Bei der sich anschließenden Wahl des Landesvorstandes erzielte der alte und neue Landesvorsitzende Winfried Noske mit 148 von 148 in geheimer Wahl abgegebenen Stimmen ein überwältigendes Ergebnis.

Auch die weiteren Kandidaten wurden mit jeweils sehr großen Mehrheiten in ihre Ämter gewählt. Unter der routinierten Leitung des Versammlungsleiters Joachim Zimmermann wurden die Neufassung der Satzung ebenso zügig wie die vorliegenden Anträge zur zukünftigen gewerkschaftlichen Arbeit abgehandelt. Nach dem Schlusswort des Landesvorsitzenden bestand die Gelegenheit für alle Teilnehmer, bei dem einen oder anderen Glas das Erlebte noch einmal zu diskutieren, zu klönen oder auch nur die ausgetrockneten Kehlen wieder zu befeuchten. „Ein gelungener Gewerkschaftstag,“ so lautete dann auch die Zusammenfassung eines Teilnehmers, „professionell, zügig und vernünftig abgewickelt. Gute Reden mit Standpunkten ohne peinliche Rundumschläge. Die DSTG kann sich sehen lassen und braucht sich wirklich nicht zu verstecken! Menschlich ist sie auch, Humor kommt hinzu, also was will man mehr?“ ■

Haus | Geld | Vorsorge



**Mit Durchblick
flexibel
BauSparen!**

Für meine Zukunft seh' ich blau.

**Darlehen ab
2,25%***
**Guthaben bis
3,50%****

* Effektiver Jahreszins des Bauspardarlehens ab 2,43%.

** Bei einer Vertragslaufzeit von 7 Jahren und Verzicht auf das Bauspardarlehen. Nicht bei Vertragsänderungen, Vor- und Zwischenfinanzierungen und Abtretungen.

**Ihr BHW Berater weiß, wie's geht:
01802 - 244 411 oder www.bhw.de
(0,06 Euro pro Gespräch)**

BHWA
Haus + Geld + Vorsorge

Koalition bewegt sich bei Steuerpolitik auf dünnem Eis

Die neue Bundesregierung steht unter großem Zeitdruck, ihre steuerpolitischen Ziele der Koalitionsvereinbarung umzusetzen, weil zahlreiche Neuerungen bereits ab 2006 gelten sollen. Der Fahrplan ist eng, denn es bleiben bis zur letzten Sitzung des Bundesrates in diesem Jahr, dem 16. Dezember 2005, nur noch wenige Wochen. Die wichtigsten Vorhaben müssen deshalb am 28. November 2005 als Entwürfe der Koalitionsfraktionen in Bundestag und Bundesrat eingebracht werden. Dazu gehören unter anderem die Abschaffung der Eigenheimzulage und der Steuersparfonds, das Ende der Freibeträge für Abfindungen und Übergangsgelder, die Abschaffung des Steuerabzugs für private Steuerberaterausgaben sowie die Abschaffung der degressiven Gebäudeabschreibung für Mietwohnungen und eine Verbesserung der degressiven Abschreibung für Unternehmen. Privathaushalte sollen bereits ab 2006 Renovierungen als haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich geltend machen können, das Handwerk soll zudem von Änderungen der Umsatzsteuerzahlung (Ist-Versteuerung) profitieren können. Weil diese Pläne das Gesetzgebungsverfahren bis Jahresfrist kaum durchlaufen können, ist zu erwarten, dass ein erster Teil als Schnellläufer in den Bundestag eingebracht wird.

► Staatsfinanzen nachhaltig konsolidieren – Wachstum stärken

Die neue Bundesregierung beabsichtigt mit ihrer Steuerpolitik und einer ausgewogenen wirtschafts- und finanzpolitischen Strategie von Konsolidieren, Reformieren und Investieren nach-

haltiges Wachstum und höhere Beschäftigung zu erreichen. Bei der Konsolidierung des Bundeshaushaltes sollen alle Einsparpotenziale auf der Ausgabenseite genutzt und sämtliche finanzwirksame Vorhaben auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit hin hinterfragt und grundsätzlich mit neuer Prioritätensetzung kompensiert werden.

Mit den steuerpolitischen Maßnahmen sollen zusätzliche Wachstumskräfte mobilisiert werden. Ein Hauptteil der steuerpolitischen Neuerungen, die die Einnahmen des Staates stärken sollen, werden erst im Jahr 2007 wirksam – von diesem Zeitpunkt an wird mit einem wirtschaftlichen Aufschwung gerechnet, der stark genug eingeschätzt wird, die steuerlichen Belastungen abzufedern. Deshalb soll die geplante Umsatzsteuererhöhung auf 19 % – unter Beibehaltung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 % –, die sowohl zur Konsolidierung der Haushalte von Bund und Ländern als auch zur Senkung der Lohnnebenkosten vorgesehen ist, erst zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Die Versicherungsteuer soll ebenfalls zum 1. Januar 2007 von 16 % auf 19 % angehoben werden. Ab 2008 zielt ein neues Unternehmensteuerrecht darauf ab, die Position der deutschen Unternehmen im internationalen Wettbewerb weiter zu verbessern.

Spitzenverdiener mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 250 000 Euro (Verheiratete 500 000 Euro) werden mit einem um drei Prozentpunkte erhöhten Spitzensteuersatz belastet. Einkünfte aus Gewerbebetrieben bleiben ab 2007 davon ausgenommen.

► Abbau weiterer Steuervergünstigungen

Neben der Abschaffung des Freibetrags für Heirats- und Geburtshilfen, der Aufhebung der Steuerfreiheit für Bergwerksprämien sowie der Abschaffung des Abzugs für Aufwendungen zum häuslichen Arbeitszimmer, das nicht den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet, steht die Reduzierung der Entfernungspauschale, die Steuerpflicht privater Veräußerungsgewinne bei vermieteten Immobilien und bei Wertpapieren ohne Fristen mit 20 % sowie die Reduzierung des Sparerfreibetrags auf der Steuerstreichliste für das Jahr 2007.

► Steuerliche Neuerungen bringen Mehrarbeit für Finanzverwaltung

Die für 2007 geplanten Maßnahmen bringen nicht nur deutliche Mehrarbeit für die Finanzverwaltung, sondern führen zu spürbaren Belastungen für den Steuerzahler. Die von CDU/CSU und SPD im Wahlkampf propagierte Strategie, bei der Einkommensteuer Vergünstigungen zu streichen und gleichzeitig Steuersätze zu senken, wurde mit Rücksicht auf die angespannte Haushaltslage während der Koalitionsverhandlungen beerdigt.

Mit der Kürzung der Pendlerpauschale ab 2007 werden rund eine Milliarde Euro, später bis zu drei Milliarden Euro Mehreinnahmen für den Staatshaushalt erwartet. Berechnungen und Schätzungen liegen bereits auf

dem Tisch. Die Pauschale könnte nur noch für Entfernungen über 20 Kilometer akzeptiert werden oder die Mehreinnahmen wären mit einer Halbierung der Pauschale von heute 30 Cent pro Kilometer zu erreichen. Beide Alternativen wurden bereits im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 diskutiert.

Die Position der DSTG zu dieser Thematik ist klar – sie lehnt eine Begrenzung der Entfernungspauschale für Entfernungen ab dem 21. Kilometer als weiteren Beitrag zur Verkomplizierung und Missbrauchsanfälligkeit des Steuerrechts ab. Mehr Administration und Überwachung durch die Finanzämter müssten die Folge sein. Daneben lässt eine spürbare Reduzierung der Pauschale vollkommen außer Acht, dass mit der Einführung und Fortentwicklung der Ökosteuer und der Explosion der Benzinkosten in den letzten Jahren deutliche Belastungen für die Benutzer von Personenkraftwagen entstanden sind. Der Weg zur Arbeit ist beruflich veranlasst und Kosten dafür sind rechtlich bei den Werbungskosten zu berücksichtigen.

Änderungen sollen sich auch beim Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag ergeben. Die Auszahlung bzw. Gewährung soll ab 2007 bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes begrenzt werden.

Eine Kürzung des Sparerfreibetrags und die generelle Steuerpflicht privater Veräußerungsgewinne bei vermieteten Immobilien und Wertpapieren mit 20 % ab 2007 führen nicht nur zu Mehreinnahmen des Staates, sondern auch zu mehr Verwaltungsaufwand in den Finanzämtern.



Bereits Anfang 2006 ist für die Finanzverwaltung mit deutlicher Mehrarbeit zu rechnen, denn von der Jahreswende an greift das Alterseinkünftegesetz erstmalig mit der Besteuerung von Renten. Bereits im ersten Jahr der Systemumstellung fallen voraussichtlich rund 1,3 Millionen zusätzliche Steuerfälle an, die größtenteils manuell bearbeitet werden müssen. Daneben wird der Beratungs- und Erklärungsbedarf gerade in der Anfangsphase besonders hoch sein.

Die neue Bundesregierung gibt sich mit ihrer Politik der Steuererhöhung und Mehrarbeit

für die Finanzverwaltung im Hinblick auf die Verbreiterung der Staatseinnahmen auf „dünnem Eis“. Vor allem die geplante Mehrwertsteuererhöhung 2007 ist nach Ansicht der DSTG kein Königsweg, weil dadurch die schon jetzt schwache Binnenachfrage weiter belastet wird. Die Erhöhung der Tabaksteuer hat eindrucksvoll vor Augen geführt, wie sich Steuererhöhungen auf das Konsumverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher auswirkt. Zu einer Politik der Einnahmeverstärkung gehört eine starke Steuerverwaltung. Deshalb muss bei den kommenden

steuerlichen Vorhaben berücksichtigt werden, dass sich die Finanzverwaltungen der Länder seit längerem im organisatorischen Umbruch befinden. Regional unterschiedlich werden unter dem Stichwort Risikoorientierung Verfahren mit dem Versuch entwickelt, die Bearbeitung der Steuervorgänge an wirtschaftlichen Kriterien auszurichten. Diese Maßnahmen sind direkte Folge des Personalabbaus in den öffentlichen Verwaltungen, der allein die Finanzverwaltung in den letzten fünf Jahren personell um rund 10 % ausgedünnt hat. Untersuchungen von Rechnungshöfen,

Leistungsvergleiche und Kostenleistungs-Rechnungen belegen, dass ein verringerter Personaleinsatz bei gleichzeitig steigendem Aufgabendruck direkten Einfluss auf die Steuererhebung hat. In Zeiten knapper Kassen ist die einzige Einnahmeverwaltung des Staates nicht zu schwächen, sondern zu stärken. Noch sind die Koalitionsvereinbarungen nicht in Gesetze gegossen. Die DSTG wird im Gesetzgebungsverfahren die steuerpolitischen Vorhaben auf ihre Systematik und Anwendbarkeit hin untersuchen und die Legislative auf entsprechende Schiefanlagen aufmerksam machen. ■

Neue Gesichter im Bundesfinanzministerium

Der neue Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (58) hat nach seiner Amtsübernahme überraschende Personalentscheidungen getroffen. Peer Steinbrück will sich von dem beamteten Haushalts-Staatssekretär Gerd Ehlers (56) trennen und ihn durch Werner Gatzert (46) ersetzen. Werner Gatzert war bis zum Frühjahr dieses Jahres Leiter des Leitungsstabes im Finanzministerium, also Eichels Kabinettschef, und wechselte dann als Co-Geschäftsführer zur Finanzagentur des Bundes in Frankfurt/Main. Die Finanzagentur ist für das Schuldenmanagement des Bundes zuständig. Gatzert leitete die Verwaltung der Agentur und hielt den engen Kontakt zum BMF, dem die privatwirtschaftlich organisierte Agentur untersteht. Dem bisher für Steuern zuständigen Staatssekretär Volker Halsch soll nach einer Übergangsfrist Dr. Axel Nawrath (51) als beamteter Staatssekretär folgen. Dr. Axel Nawrath arbeitet gegenwärtig im Management der Deut-

schen Börse. Nawrath ist allerdings kein Neuling im Bundesfinanzministerium. Er managte vor seinem Wechsel in die private Wirtschaft im Herbst 2003 als Abteilungsleiter im BMF die Umwandlung der alten Bundesschuldenverwaltung in die Finanzagentur. Dadurch kann der Bund wesentlich schneller auf Finanzmarktveränderungen reagieren und so etliche hundert Millionen Euro jährlich im Zinsmanagement sparen. Zudem gilt Nawrath als Architekt der mit der Euro-Einführung notwendig gewordenen Bundesbankreform. Maßgeblich ausgestaltet hat er auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zentrale Überwachungsinstanz der Finanzmärkte.

Kajo Koch-Weser wird durch den ehemaligen Kanzlerberater Thomas Mirow (52) ersetzt, der für internationale und europäische Politik, Finanzmarktpolitik und die Grundsatzabteilung zuständig sein wird. Als bewährte Ansprechpartner bleiben der DSTG-Bundeslei-

tung die parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, sowie der parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, erhalten.

Auch der neue Bundesfinanzminister Peer Steinbrück ist für die DSTG kein Unbekannter, weil der ehemalige Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen in seiner Zeit als Finanzminister in NRW ein geschätzter Partner war.

Im Finanzausschuss, von dem die DSTG regelmäßig zu Expertenanhörungen zu Steuergesetzen eingeladen wird, gibt es

► Porträt Dr. Barbara Hendricks



Die parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, wurde am 29. April 1952 in Kleve geboren. Nach Ablegung des Staatsexamens für das Lehramt an Gymnasien in Geschichte und Sozialwissenschaften promovierte sie. Von 1976 bis 1978 Honorartätigkeit

Deutsches Studentenwerk, von 1978 bis 1981 Pressestelle Bundestagsfraktion der SPD. Anschließend von 1981 bis 1990 Sprecherin des nordrhein-westfälischen Finanzministers. Seit 1991 Ministerialrätin im NRW-Umweltministerium, zuständig für grenzüberschreitende Planungen. Seit 1994 Mitglied des Deutschen Bundestages, von 1995 bis 1998 Mitglied des Fraktionsvorstandes. Seit Oktober 1998 parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Finanzen, seit November 2001 Mitglied des Bundes-Parteivorstandes.

Peer Steinbrück ist nach Hans Eichel und Oskar Lafontaine der dritte Bundesfinanzminister, dem Dr. Hendricks in diesem schwierigen Amt zur Seite steht.

► Porträt Peer Steinbrück



Der am 10. Januar 1947 in Hamburg geborene Peer Steinbrück wurde 1986 Büroleiter von Johannes Rau. Zuvor hatte der Diplom-Volkswirt im Bundesbauministerium und im Forschungsministerium gearbeitet und war persönlicher Referent der damaligen Minister Hans Matthöfer und Volker Hauff. In

Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen war der gebürtige Hamburger Wirtschaftsminister, in Düsseldorf amtierte er auch als Finanzminister. Im Herbst 2002 wurde er als Nachfolger von Wolfgang Clement (SPD) Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen. Steinbrück ist mit einer Lehrerin verheiratet und hat drei erwachsene Kinder.

1974–1976	Bundesbauministerium
1976–1977	Bundesministerium für Forschung und Technik
1977–1978	persönlicher Referent der Bundesminister Matthöfer bzw. Hauff
1978–1981	Koodinator Kanzleramt
1981	Ständige Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin, Abteilung Wirtschaft
1981–1982	Bundesministerium für Forschung und Technologie
1983–1985	Mitarbeiter Grundsatzreferat im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Nordrhein-Westfalen
1986–1990	Büroleiter von Ministerpräsident Johannes Rau
1990–1992	Staatssekretär im schleswig-holsteinischen Ministerium für Natur, Umwelt und Landesentwicklung
1992–1993	Staatssekretär im schleswig-holsteinischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
1993–1998	Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
1998–2000	Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr in Nordrhein-Westfalen
seit Februar 2000	Finanzminister in Nordrhein-Westfalen
seit Herbst 2002	Ministerpräsident Nordrhein-Westfalen
seit 22. November 2005	Bundesfinanzminister

erhebliche Veränderungen. Dort geht der Vorsitz von Bündnis 90/Die Grünen, die ihn durch Christine Scheel wahrgenommen hat, mit Eduard Oswald (CSU) auf die CDU/CSU-Fraktion über. Stell-

vertretende Vorsitzende ist Gabriele Frechen (SPD). Der Finanzausschuss wird von bisher 35 Mitgliedern auf 36 Mitglieder erweitert. Der Ausschuss wird sich am 30. November 2005 konstituieren. ■

Steuerpolitik muss Wachstum in EU flankieren

Auf der Sitzung des Steuerausschusses der UFE, die vom 16. bis 18. November 2005 stattfand, erläuterte der für die Generaldirektion E (Analysen und Steuerpolitik) zuständige Direktor Michael Aujean (F) den umfassenden Plan der Europäischen Kommission über EU-weite Maßnahmen im Bereich der Steuern. Der Vorsitzende der DSTG und Präsident der UFE, Dieter Ondracek, hatte den Meinungsaustausch angeregt.

Das Konzept der EU umfasst bestehende und künftige Initiativen der Kommission im Bereich Steuern und Zoll, das der EU helfen soll, ihre Ziele von Lissabon zu verwirklichen.

Zur Erinnerung sei angemerkt, dass die Lissabon-Strategie auf das Jahr 2000 zurückgeht. Im März 2000 setzten sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten bei ihrem Treffen in Lissabon ein neues Ziel für das nächste Jahrzehnt, nämlich „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“.

In diesem Zusammenhang erklärte der für Steuern und Zoll zuständige EU-Kommissar László Kovács, dass eine angemessene Steuer- und Zollpolitik dazu beitragen könnte, die Effizienz der EU-Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu stärken. „Angesichts der Globalisierung und der zunehmenden

grenzüberschreitenden Aktivitäten wäre bei bestimmten Problemen in den Bereichen Steuern und Zoll ein Gemeinschaftskonzept für Unternehmen und Handel von beträchtlichem Nutzen“, führte Kommissar Kovács aus.

Direktor Aujean erläuterte den Mitgliedern des UFE-Steuerausschusses Schlüsselmaßnahmen der Gemeinschaft in den Bereichen Zoll und Steuern, die zur strukturellen Anpassung der Wirtschaften beitragen sollen, die zur Umsetzung der Lissabon-Strategie erforderlich sind.

► Eine einheitliche konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für EU-Unternehmen

Aufgrund der unterschiedlichen Steuersysteme in der EU entstanden beträchtliche zusätzliche Verwaltungskosten im Zusammenhang mit den steuerlichen Verpflichtungen. Dies hemme eine effizientere Verteilung der Ressourcen und schaffe ungleiche Ausgangsbedingungen. Doppelbesteuerung, steuerlich bedingte Kosten für die Um-

Beamtendarlehen
Festzins ab 5,45% (Ges.Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 5.000,- € bis 100.000,- €. Auszahlung ab 100%.

Zins fest für gesamte Laufzeit: 12-20 Jahre.

effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 30jähr. Beamter a.L. Laufz. 20 J.
Zins 6,35%, 96%, Ausz. Effi. 6,97%
€ 20.000,- mtl. Zins + LV € 179,40
€ 90.000,- mtl. Zins + LV € 799,60

● **Verwendung der Überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.**

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos bis € 10.000,-
mtl. € 119,98. Laufzeit: 120 Monate
effektiver Jahreszins: 6,99%.

● **Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.**
● günstige Hypotheken-Darlehen

Persönliches Angebot und Hotline
☎ 044 08/93 82-0

Schirmer & Partner
OHG Darlehensvermittlung
27798 Hude · Lupinenweg 6
Fax 044 08/93 82-19

WWW.SCHIRMERPARTNER.DE



➤ Michael Aujean (li.) erläuterte vor dem Steuerausschuss der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE) den umfassenden Plan der Europäischen Kommission über EU-weite Maßnahmen im Steuerbereich. In der Bildmitte UFE-Präsident Dieter Ondracek, daneben Vizepräsident Nico Goor aus den Niederlanden.

strukturierung von Unternehmen sowie allgemeine Unterschiede zwischen den Steuervorschriften der Mitgliedsstaaten hätten zur Folge, dass Firmen es ggf. vorziehen, im Land zu bleiben, als in einem anderen Mitgliedsstaat tätig zu werden. Durch diese wesentlichen Hindernisse könnten die Vorteile eines wettbewerbsfähigen Marktes nicht uneingeschränkt genutzt werden. Die Beseitigung dieser Hindernisse würde Markteinsteigern neue Möglich-

keiten bieten und der daraus resultierende Wettbewerb würde zu Mehrinvestitionen und Innovation führen. Eine Kostensenkung in Verbindung mit dem Abbau dieser steuerlich bedingten Hindernisse würde dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit des Produktionssektors der EU zu stärken.

Die derzeit 25 nebeneinander existierenden, unterschiedlichen und teilweise sogar miteinander unvereinbaren Kör-

perschaftsteuersysteme in der EU würden de facto zusätzliche Befolgungskosten verursachen und böten selten die Möglichkeit eines grenzüberschreitenden Verlustausgleichs, obwohl für rein inländische Sachverhalte häufig durchaus ein Verlustausgleich vorgesehen ist. In einem echten Binnenmarkt sollte dies nicht der Fall sein. Obwohl Unternehmen die EU im Rahmen ihrer Tätigkeit (Forschung, Produktion, Inventur, Verkauf usw.) zunehmend als

einen Binnenmarkt betrachten, seien sie gezwungen, diesen für ausschließlich steuerliche Zwecke in nationale Märkte zu unterteilen.

Die Körperschaftsteuervorschriften würden die grenzüberschreitende Tätigkeit in der EU anders und meist ungünstiger regeln als rein inländische Tätigkeiten. Dadurch würden Unternehmen dazu bewogen, im Inland zu investieren, und davon abgehalten, sich an ausländischen Unternehmen zu beteiligen oder Tochtergesellschaften im Ausland zu gründen. Die Disparität der einzelstaatlichen Systeme erleichtere zudem die Steuerumgehung.

Zur Vertiefung gab Direktor Aujean den Rückblick, dass die Bemühungen der Kommission um eine einheitliche konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage bereits 2001 begonnen und 2003 bekräftigt wurden. Eine einheitliche konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage würde es den im Binnenmarkt agierenden Unternehmen ermöglichen, ihre Bemessungsgrundlagen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten nach denselben Vorschriften zu berechnen. Die Kommission beabsichtige hingegen nicht, einen harmonisierten Körper-

FlexoPlus Kredit:

DIE BANK FÜR MITARBEITER IM ÖFFENTLICHEN DIENST UND IN VERGLEICHBAREN UNTERNEHMEN

Für große Wünsche und kleine Raten.
Mit entsprechenden Sonderkonditionen.
Mit flexibler Rückzahlungsmöglichkeit.

FlexoPlus Kredit mit vielen Pluspunkten:

- ⊕ bis zum 20fachen des Familieneinkommens
- ⊕ Laufzeiten bis zu 120 Monaten
- ⊕ geringe monatliche Raten
- ⊕ sofortige Kreditentscheidung
- ⊕ auch zur Ablösung teurer Dispo- oder Ratenkredite
- ⊕ oder als AutoPlus Kredit

KreditHotline: 0180/222 52 26*
 Kredit online: www.abkbank.de
 Kredit sofort: Invalidenstraße 28
 10115 Berlin



Allgemeine Beamten Kasse
 BANK FÜR ALLE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

schaftsteuersatz vorzuschlagen. Eine einheitliche konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage würde jedoch einen grenzüberschreitenden Verlustausgleich ermöglichen und die derzeitigen Steuerprobleme im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Tätigkeit und der Umstrukturierung von Konzernen und Unternehmen lösen.

Damit jeder Mitgliedstaat seinen eigenen Steuersatz auf seinen Anteil an der konsolidierten Bemessungsgrundlage anwenden könnte, müsste eine Methode zur Aufteilung der konsolidierten Bemessungsgrundlage zwischen den Mitgliedstaaten vereinbart werden. Diese Methode solle zu einem einfacheren und transparenteren Körperschaftsteuersystem in Europa führen.

Die Kommission will bis 2008 einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorlegen.

► Erleichterungen bei der Mehrwertsteuer durch One-stop-shop-Regelung

Da nach einer europäischen Studie 14 % der kleinen und mittleren Unternehmen und 10 % der großen Unternehmen lediglich aufgrund der Anforderungen im Zusammenhang mit den Mehrwertsteuerpflichten noch keine mehrwertsteuerpflichtige Tätigkeit in Mitgliedstaaten aufgenommen haben, in denen sie keine Betriebsstätten haben, hatte die Kommission im Oktober 2004 einen umfassenden Vorschlag zur Vereinfachung der Mehrwertsteuerpflichten bei grenzüberschreitender Tätigkeit vorgelegt.

Dieser Vorschlag soll die Lieferung von Waren und die Er-

bringung von Dienstleistungen in anderen EU-Mitgliedstaaten für die Wirtschaftsbeteiligten erleichtern. Der Vorschlag sieht insbesondere das Prinzip einer einzigen Anlaufstelle vor, das es Wirtschaftsbeteiligten ermöglichen würde, eine einzige Mehrwertsteuer-Nummer für alle Leistungen innerhalb der EU zu verwenden und eine einzige Gesamt-Mehrwertsteuer-Erklärung über ein elektronisches Portal abzugeben, die automatisch an die verschiedenen Mitgliedstaaten, in denen der Wirtschaftsbeteiligte steuerpflichtig ist, geleitet würde. Verhandlungen im Rat dauerten an.

Weiteren Handlungsbedarf sehe die Kommission laut Aujean bei den Vorschriften über Befreiungen für dem Gemeinwohl dienende Dienstleistungen und den Ausschluss öffentlicher Einrichtungen vom Anwendungsbereich der Mehrwertsteuer. Die geltenden Vorschriften seien veraltet und entsprächen nicht mehr der wirtschaftlichen Realität im 21. Jahrhundert, in der ehemalige Monopole einem Liberalisierungsprozess unterzogen und weite Bereiche des öffentlichen Dienstes teilweise oder vollständig privatisiert worden seien.

Dies führe zu Wettbewerbsverzerrungen und wirtschaftlichen Ineffizienzen und verleite zur Steuerumgehung. Die Kommission beabsichtigte, bis Ende 2006 einen Vorschlag zur Änderung der derzeit geltenden Mehrwertsteuervorschriften vorzulegen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen in bestimmten Bereichen zu schaffen, in denen sowohl öffentliche Einrichtungen als auch Privatunternehmen agieren.

► Beseitigung von durch Steuerbetrug und Steuerumgehung verursachten Verzerrungen

Steuerbetrug führt zu erheblichen Verzerrungen auf dem Binnenmarkt, verhindert fairen Wettbewerb und mindert Steuereinnahmen, die für die Finanzierung öffentlicher Leistungen auf nationaler Ebene bestimmt sind. Betrug in großem Ausmaß erhöht die Steuerbelastung steuerrechtlicher Unternehmen, da die Staaten ihre Einnahmefälle ausgleichen müssen. „Steuersysteme sind Sache der Mitgliedstaaten und sollten es auch bleiben“, so Direktor Aujean. Dennoch sei die Kommission der Auffassung, dass gemeinsame und besser aufeinander abgestimmte Ansätze dazu beitragen würden, die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Steuerbetrugs zu unterstützen und sie in ihrem Bemühen zu bestärken.

Sie prüfe daher gegenwärtig, inwiefern es einer neuen Betrugsbekämpfungsstrategie auf europäischer Ebene bedürfe. Dafür komme ein breites Spektrum an Instrumenten infrage, so z. B. eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen innerstaatlichen Verwaltungen, die Beseitigung von Hemmnissen für den effektiven Informationsaustausch (z. B. durch einen besseren Zugang zu Bankdaten), verstärkte Verhandlungen mit Drittländern über die Einführung von Vorschriften über den Informationsaustausch, die Weiterentwicklung der innergemeinschaftlichen Instrumente für die Verwaltungszusammenarbeit und die Verbesserung der grundlegenden Steuervorschriften.

Die Kommission würde für die erforderliche Koordination sorgen, insbesondere

was die Verbesserung der den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Instrumente für die Verwaltungszusammenarbeit angehe. Die Vorlage einer Mitteilung zu diesem Thema sei für 2006 geplant.

► Erleichterung über zeitliche Begrenzung von Steuerurteilen

Erleichtert zeigte sich Aujean auch von der Bereitschaft des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg, Steuerurteile gegen Mitgliedstaaten nicht mehr unbegrenzter Rückwirkung zu unterwerfen. Dies hatte der zuständige Generalanwalt Antonio Tizzano Anfang November in einem Rechtsstreit gegen Deutschland beantragt. Bei diesem Verfahren mit dem Namen „Meilikke“, das in Fachkreisen mit Spannung verfolgt wird, geht es um die frühere Besteuerung von Aktiendividenden.

Bekanntermaßen erhielten Aktionäre von ihrem Unternehmen jährlich eine Bescheinigung der von ihm gezahlten Körperschaftsteuer, die sie sich dann auf die eigene Einkommensteuer anrechnen lassen konnten. Inzwischen ist diese Gutschrift durch das Halbeinkünfteverfahren abgelöst worden.

Der Generalanwalt hielt die frühere Regelung für einen Verstoß gegen die Freiheit des Kapitalverkehrs, weil sie nicht für ausländische Aktiengesellschaften galt. Wegen der Gefahr schwerwiegender wirtschaftlicher Auswirkungen für den deutschen Staatshaushalt soll die dann fällige Steuererrückstattung auf die Zeit seit dem 6. Juni 2000 begrenzt werden. Dieser Antrag ist bemerkenswert, weil der Generalanwalt von der bisherigen ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofs zur Urteilsbeschränkung abgewichen ist. ■

Aktuelle Urteile zu VBL-Startgutschriften

4,8 Millionen Mitteilungen für den Papierkorb?

Das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe hat in mehreren Berufungsurteilen vom 22. September 2005 (AZ 12 U 99/04 und andere) festgestellt, dass die Startgutschriften, die die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) den Versicherten in Zusammenhang mit der Umstellung des VBL-Systems erteilt hat, für die „rentenfernen Jahrgänge“ (1947 Geborene und Jüngere) nicht verbindlich sind. Die VBL hat hiergegen allerdings Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die Urteile des OLG sind daher noch nicht rechtskräftig.

Die betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes war – wie mehrfach im DSTG-Magazin berichtet – zum Jahreswechsel 2001/2002 von einer an der Beamtenversorgung orientierten Gesamtversorgung auf ein Betriebsrentensystem (so genanntes „Punktemodell“) umgestellt worden. Grundlage hierfür war der „Tarifvertrag Altersversorgung (ATV)“ vom 3. Januar 2002. Die darin enthaltenen Regelungen hat die VBL dann – wie auch die anderen Zusatzversorgungskassen des öffentlichen und des kirchlichen Dienstes – durch eine Neufassung ihrer Satzung rückwirkend zum 1. Januar 2001 umgesetzt.

Die im alten Gesamtversorgungssystem erworbenen Rentenanswartschaften sind im Zuge der Umstellung wertmäßig festgestellt und als „Startgutschriften“ auf die neuen Versorgungskonten übertragen worden. Entsprechend dem ATV unterscheidet die VBL-Sat-

zung dabei zwischen „rentennahen“ Jahrgängen (Versicherte, die am 1. Januar 2002 bereits das 55. Lebensjahr vollendet hatten) und den jüngeren, „rentenfernen“ Jahrgängen.

► Verschlechterungen für „Rentenferne“

Relativ wenig Kritik gab es bei der Systemumstellung von den rund 200 000 rentennahen VBL-Versicherten, denn bei diesen sind die Startgutschriften noch weitgehend nach dem alten Satzungsrecht ermittelt worden. Heftige Proteste und zahlreiche Widersprüche haben die VBL-Mitteilungen über die Startgutschrift dagegen bei den rund 1,7 Millionen rentenfernen Versicherten ausgelöst.

Bei diesem Personenkreis sind die im alten System erworbenen Anwartschaften auf der Grundlage des § 18 Abs. 2 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) berechnet und übertragen worden. Das hat teilweise – insbesondere bei Versicher-

ten, die zum Zeitpunkt der Systemumstellung schon „älter“ waren, aber noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet hatten – zu Verschlechterungen hinsichtlich der zu erwartenden Rentenhöhe geführt.

► Erste Urteile aus Karlsruhe

Etliche Betroffene haben deswegen Klage vor dem Zivilgericht erhoben und sich dabei gegen die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der ihnen mitgeteilten Startgutschriften gewendet. Das bei Klagen gegen die VBL zuständige Landgericht Karlsruhe hat daraufhin schon mehrfach entschieden, dass durch die einschlägigen Neuregelungen in unzulässiger Weise in bestehende Rentenanswartschaften eingegriffen werde und die VBL zur Gewährung einer höheren Betriebsrente verpflichtet.

Gegen diese erstinstanzlichen Urteile haben die VBL und häufig auch die Kläger selbst jedoch Berufung zum Oberlandesgericht Karlsruhe eingelegt. Der zuständige 12. Zivilsenat des OLG hat nun am 22. September 2005 erstmals über die Berufungen in 16 gleichartigen Fällen von rentenfernen Versicherten entschieden. In den betreffenden Urteilen wird jeweils festgestellt, „dass die von der Beklagten gemäß ihrer Satzung erteilte Startgutschrift den Wert der von dem Kläger/der Klägerin bis zum 31. Dezember 2001 erlangten An-

wartschaft auf eine bei Eintritt des Versicherungsfalles zu leistende Betriebsrente nicht verbindlich festlegt“.

► Verstöße gegen „höherrangiges Recht“

Zur Begründung dieser Entscheidung hat das OLG im Wesentlichen ausgeführt, die Bestimmungen der neuen VBL-Satzung, auf denen die mitgeteilten Startgutschriften der Kläger beruhen, verstießen – ebenso wie die zugrunde liegenden Tarifregelungen des ATV – gegen den Eigentumschutz des Art. 14 GG in Verbindung mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen des Vertrauensschutzes und der Verhältnismäßigkeit.

Darüber hinaus haben die Karlsruher Richter aber auch einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 GG gerügt, weil die Startgutschriften für die rentennahen Versicherten nach einem wesentlich günstigeren Verfahren als für die rentenfernen berechnet worden sind. Wegen dieser Verstöße gegen „höherrangiges Recht“ sei die konkret beanstandete Vorschrift des § 79 Abs. 1 der neuen VBL-Satzung für die Versicherungsverhältnisse der Kläger unwirksam und die darauf beruhenden Startgutschriften nicht verbindlich.

Das OLG hat allerdings bewusst keinen neuen Modus für die Berechnung der Startgutschriften vorgegeben. Dahingehende ge-

Kompetenz in Sachen Steuerrecht und Rechnungswesen



Katharinenstr. 18
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 2158-0
Fax: 0711 2158-122

Seminare für Azubis
zum/zur **Steuerfachangestellten**
(1 Woche)

1. Ausbildungsjahr Osterferien
2. Ausbildungsjahr Herbstferien
3. Ausbildungsjahr Faschingswoche

Steuerrechtsseminar

berufsbegleitend ab Oktober

Vorbereitungslehrgänge
SteuerberaterIn

Paukkurs April
Teilzeit September

Mündliche Prüfungssimulation ab Januar

■ Freecall 0800 00 222 11

E-Mail info-s@fbd-bildungspark.de · www.fbd-bildungspark.de

richtliche Feststellungen wären mit der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie nicht vereinbar. Es sei daher „*allein Sache der Tarifpartner, über die Ausgestaltung der Zusatzversorgung und damit auch der geschützten Besitzstände unter Beachtung des höherrangigen Rechts erneut zu entscheiden*“.

► „Knackpunkt“ Näherungsverfahren

Beanstandet hat das OLG vor allem, dass die anzurechnenden Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei den rentenfernen Versicherten pauschal nach dem so genannten „steuerlichen Näherungsverfahren“ (§ 18 Abs. 2 BetrAVG) berechnet worden sind. Dieses Verfahren führt nämlich unter Umständen dazu, dass die zu erwartende gesetzliche Rente wesentlich höher angesetzt wird, als sie tatsächlich sein wird. In solchen Fällen ist den Betroffenen dann eine geringere Startgutschrift erteilt worden als ihnen bei konkreter Rentenberechnung „eigentlich“ zugestanden hätte.

Nach eingehender Prüfung der damit zusammenhängenden Rechtsfragen haben die Richter des OLG in der Urteilsbegründung sogar die Auffassung vertreten, dass die ausschließliche Anwendung des Näherungsverfahrens zur Ermittlung der gesetzlichen Rente „schon für sich genommen zur Unwirksamkeit der Startgutschriftenregelung für die betroffenen Versicherten“ führe.

Weitgehend beseitigt werden könnte dieses Problem, wenn die Startgutschriften der rentenfernen Versicherten auf der Grundlage einer individuellen Rentenauskunft des zuständigen Rentenversicherungsträgers berechnet würden – so wie dies im Regelfall (§ 79 Abs. 4 der neuen VBL-Satzung) auch bei den rentennahen Jahrgängen geschehen ist. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung

hatten die Tarifvertragsparteien des ATV jedoch von einer solchen Regelung abgesehen.

► Höchstrichterliche Entscheidungen

Wie eingangs bereits erwähnt, hat die VBL gegen die besagten Urteile des OLG Karlsruhe Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Je nachdem, wie das Urteil des BGH ausfällt, werden die Kläger und/oder die beklagte VBL anschließend auch noch Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erheben. Experten rechnen deshalb damit, dass eine abschließende höchstrichterliche Entscheidung frühestens im Jahr 2007 ergehen wird.

Falls der BGH und gegebenenfalls auch das BVerfG die Auffassung des OLG Karlsruhe teilen, müssten die Tarifvertragsparteien nach neuen Lösungen für die Berechnung der Startgutschriften suchen, die einen angemessenen Vertrauensschutz im Rahmen des Finanzierbaren ermöglichen. Neben den 1,7 Millionen „Rentenfernen“ bei der VBL wären davon noch etwa 3,1 Millionen Versicherte bei den anderen Zusatzversorgungseinrichtungen betroffen.

Schlimmstenfalls müssten somit 4,8 Millionen Startgutschriften neu berechnet werden. Eine entsprechende Anzahl bisher schon versandter Mitteilungen über die Höhe der Startgutschrift könnte zugleich in den Papierkorb geworfen werden. Die betroffenen (rentenfernen) Versicherten können vorerst weiter darauf hoffen, dass ihnen irgendwann in den nächsten Jahren eine höhere Startgutschrift erteilt wird und sie demzufolge später auch eine höhere Betriebsrente erhalten.

Quelle: GdS-Magazin 11-2005, S. 22 ff.

Goethe im Finanzdienst

Ein ideales Geschenkbuch für vielseitige Zwecke, z. B. Geburtstage, Jubiläen, Ehrungen, Besuchspräsent.

144 Seiten, Geschenkbuchformat 17,5 x 21 cm, Hardcover farbig, durchgehend illustriert, ISBN 3-00-011648-6, Preis 15,- € (zzgl. Versandkosten)

Bestellungen erbeten an den:

Steuer-Gewerkschaftsverlag
Friedrichstr. 169/170
10117 Berlin

- telefonisch:
0 30/20 62 56-650
- per Telefax:
0 30/20 62 56-601
- per E-Mail:
stgv@dstg-verlag.de



Goethe im Finanzdienst

Ein Ausschnitt aus dem Staatsdienst des Dichters

Herausgegeben von Dieter Ondracek,
Bundesvorsitzender der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
Präsident der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE)

Verfasst von Dr. Alfons Pausch und Jutta Pausch

Lehrgänge zum Steuerberater

Samstagslehrgang*	ab 20.5.2006
Dreimonatskurs*	5.6. – 25.8.2006
Crash-Kurs*	28.8. – 22.9.2006
Fernlehrgang*	ca. 1 Jahr
Klausurenkurs	1.4. – 15.9.2006

*inklusive Loseblattausgabe, Klausurenkurs, mündl. Vorbereitung

Begutachtet durch das Bundesinstitut für
Berufsbildung. Zugelassen durch die Staatliche
Zentralstelle für Fernunterricht.

STEUER-
LEHRGÄNGE
DR. STITZ

DEUTSCHE AKADEMIE
FÜR STEUERN,
RECHT & WIRTSCHAFT

Lehrmaterial auf
CD-ROM mit
Aktualisierung
per Download

Aktuelles Steuerrecht für Praktiker:

Aktuelles Bilanzsteuerrecht	21.01.2006
Aktuelles Einkommensteuerrecht	18.02.2006
Aktuelles Umsatzsteuerrecht	11.03.2006

50476 Köln, Postfach 10 36 65
Tel.: (02 21) 4 20 56 20
Fax: (02 21) 4 20 56 11
E-Mail: steuer@stitz.de
Internet: www.stitz.de

Partner von
Abels/Kallwas/Stitz
Lehrgänge zum
WP/vBP
www.aks-online.de

„Der grüne Bär“ macht Mut

Kollegin hilft mit Buch kranken Kindern

Dass der berufliche Umgang mit trockenen Zahlen nicht die Fantasie und Kreativität und schon gar nicht die soziale Kompetenz beeinträchtigen, zeigen die Bücher der Kollegin Heike Weber mit den Titeln „Der grüne Bär und die Geschichte von Patrika“ und „Der grüne Bär und die Geschichte, in der er selbst krank ist“.

Die Idee entwickelte sich aus dem eigenen Familienleben: Als ihr verschnupftes Kind nicht ins Bett wollte, nahm Heike Weber den „grünen Bären“ zur Hilfe. Sie sagte: „Wenn du nicht schläfst, verpasst du ihn!“ Das wirkte so gut, dass der „grüne Bär“ immer öfter kommen musste. Da war die Fantasie gefragt, denn der „grüne Bär“ ist eben eine ureigene Erfindung der Kollegin aus Uerdingen.

Da Frau Weber zwei gesunde Söhne hat, verkauft sie ihre Bücher zu Gunsten krebserkrankter Kinder und konnte in den Jahren von 2001 bis September 2004 bereits 1 600 Euro an den Förderverein krebserkrankter Kinder spenden. Von jedem Buch, das sie verkauft, wird ein Teil des Erlöses weitergegeben. Von jedem Buch, das sie auf dem Kulturmarkt der Stadt Krefeld oder dem Weihnachtsmarkt persönlich verkauft, gibt sie 2,50 Euro (ca. 1/3 des Verkaufspreises) weiter. Die Bücher „Der grüne Bär und die Geschichte von Patrika“ (ISBN-Nr.: 3-89811-812-6) und „Der grüne Bär und die Geschichte, in der er selbst krank ist“ (ISBN-Nr.: 3-8311-2010-2) können im Buchhandel und über das Internet bezogen werden. Jedes Buch kostet ca. 7,50 Euro. Es handelt sich um moderne Märchen, Fantasiegeschichten und

Abenteuererlebnisse, je nachdem, wie man es nennen will. Beide Bücher sind in sich abgeschlossen und nehmen sowohl neue wie auch alte Märchenelemente auf, wie: Fee, Zwerge, Zauberstab, Fabelwesen aber auch E-Mail, Computer, Raumschiff und ganz neue Geschöpfe, wie den Sternenstaubjungen.

In der Geschichte mit Patrika nimmt der grüne Bär ein schwer krankes Mädchen in seinem Raumschiff mit. Sie verunglückt während der Fahrt und Patrika hat die Aufgabe, Hilfe für den grünen Bären zu holen. Sie muss z. B. über ein starkes Magnetfeld laufen, ins Zwergenland eintreten und einen Tee trinken. Sie isst im schnellsten Drehrestaurant der Welt, das sich kaum von einem Karussell unterscheidet.

In der Geschichte, wo der grüne Bär selbst krank ist, vertreten ihn Fabelwesen wie Hase, Fuchs oder Igel während seiner Krankheit. Frederik, der beste Arzt im Universum, der vier Raumschiffe besitzt (normales, Krankenraumschiff, Sportraumschiff und eins für die Familie), kann dem grünen Bären nicht helfen. Doch die Kinder vermissen ihn. Sie möchten, dass der grüne Bär wiederkommt und finden heraus, dass der grüne Bär Kummer hat. Sie finden die Ursache dieses Kummers heraus und beseitigen sie. Dazu müssen gleichzeitig alle Kinder unserer Erde etwas tun. Und mit diesem Tun retten sie sogar uns alle.

Kollegin Heike Weber ist seit 1982 in der Finanzverwaltung im gehobenen Dienst tätig und nach ihrem Erziehungsurlaub seit 1996 wieder aktiv. ■

> TAUSCHHECKE

- Steueramtmann (Steuerfahndung) und Steueramtsfrau aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) suchen (mindestens einen) Tauschpartner aus Schleswig-Holstein (bevorzugt Großraum Kiel). Tel. 02 11/77 98 46 92 (dienstlich) oder 01 78/4 93 55 01.
- StI (A 9) aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht Tauschpartner/in aus den Bundesländern Bremen (Möglichst Stadt Bremen) oder Hamburg, auch Ringtausch. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bei Interesse meldet euch bitte beim DSTG-Magazin.
- StIn (A 9) aus Baden-Württemberg sucht einen Tauschpartner aus Schleswig-Holstein oder Bayern (zwecks Ringtausch Bayern – Baden-Württemberg – Schleswig-Holstein). Die Versetzungsanträge sind bereits gestellt, Info: 01 77/5 36 05 31 oder 01 77/4 93 69 81.
- Steueramtsfrau (A 11) aus Hessen sucht Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz (A 11 oder A 10), auch Ringtausch. Tel. 0 69/24 45 28 47.
- Steuerinspektorin (A 9) aus Niedersachsen sucht Tauschpartner/ in aus Nordrhein-Westfalen. Bitte melden unter Tel. 05 41 / 9 99 75 04 (ab 18.00 Uhr).
- Welcher A 9er aus NRW oder Niedersachsen möchte nach Baden-Württemberg wechseln? Auch Ringtausch möglich. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet euch dringend unter der Tel. 0 73 91/50 82 30 oder 01 76/23 38 89 54.
- StAI Z aus Nordrhein-Westfalen (OFD Münster) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner aus Baden-Württemberg. Ggf. Ringtausch möglich. Versetzungsantrag wurde gestellt. Interessenten bitte melden d. 0 23 31/18 04 53 oder p. 01 75/7 08 53 41.
- Steueramtmann (Steuerfahndung) und Steueramtsfrau aus NRW (OFD Düsseldorf) suchen (mindestens einen) Tauschpartner aus Schleswig-Holstein (bevorzugt Großraum Kiel). Tel. 02 11/ 77 98 46 92 oder 01 78/4 93 55 01.
- Steueramtsfrau und Steueramtmann (A 11) aus Brandenburg suchen aus familiären Gründen Tauschpartner aus NRW. Bitte meldet euch dringend unter 01 72 / 391 32 85 oder EMail: seudzim@yahoo.de
- Welche/r Steuerinspektor/in (A 9) aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht eine Tauschpartnerin aus Thüringen (OFD Erfurt, Finanzamt Gera, u. U. Abordnung zum StARoV Gera)? Ggf. auch als Ringtausch mit Baden-Württemberg (FA Stuttgart-Kö.) möglich. Bitte melden unter Tel. 01 62/2 71 84 45 oder p.brauer@hotmail.de
- Suche dringend A 10er aus Niedersachsen mit Ziel Hamburg. Versetzungsantrag läuft. Tel. 01 72/5 94 61 44, E-Mail: s.bartschat@gmx.de
- StI'in aus Brandenburg (FA Finsterwalde) sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Sachsen-Anhalt oder Niedersachsen. Bitte meldet Euch unter 0 39 02/4 02 48 oder 520052449267-001@t-online.de
- Steuerobersekretär aus Schleswig-Holstein sucht einen Tauschpartner aus Niedersachsen. Bitte melden unter 01 73/1 73 56 68.
- Steueroberinspektor (A 10) aus Hessen (FA Offenbach-Stadt, OFD FF/M. sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus dem gehobenen Dienst (A 9–A 11) in Bayern (OFD München). Versetzungsantrag wurde gestellt. Ringtausch ist möglich. Tel. dienstl. 0 69 / 80 91 22 28 oder privat 0 61 88/9 14 10 35 und 01 79/5 22 15 67.
- StS'in (A 6) aus Schleswig-Holstein, FA Rendsburg, sucht dringend aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus NRW. Bevorzugte FÄ u. a. Wesel, Borken, Recklinghausen, Gladbeck, Marl. Bitte meldet Euch bei mir unter 0 43 31/5 98 17 02 oder 01 77/ 6 35 23 58